

N i e d e r s c h r i f t

über die 66. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Inneres und Sport

am 16. Januar 2025

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

Zusätzlicher Tagesordnungspunkt:

Unterrichtung durch die Landesregierung zu aktuellen Polizeiangelegenheiten

Unterrichtung zu einem Vorkommnis im Zusammenhang mit dem Einsatz niedersächsischer Polizeikräfte am 11. und 12. Januar 2025 in Riesa 5

Unterrichtung über Ermittlungen gegen zwei Polizeibeamte wegen des Verdachts der Bestechlichkeit im besonders schweren Fall..... 6

Aussprache 7

1. Unterrichtung durch die Landesregierung zur aktuellen Situation bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine und Asylbewerbern

Unterrichtung 9

Aussprache 10

2. Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung über den Umgang mit der Bezahlkarte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber in der Praxis

Beratung und Beschluss..... 12

Unterrichtung 13

Aussprache 14

3. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung, des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes sowie der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung, des Niedersächsischen Beamtenversorgungsgesetzes und des Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/5303](#)

Fortsetzung der Beratung 19

Beschluss 22

4. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Versammlungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - [Drs. 19/5078](#)

Fortsetzung der Beratung 23

5. **Abschiebeoffensive 2024 endlich einleiten - Kapazitäten der Bundeswehr für Abschiebeflüge nutzen!**

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/5307](#)

Fortsetzung der Beratung 26

Beschluss 27

6. **Niedersachsen für Olympia 2040 in Deutschland**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5321](#)

Fortsetzung der Beratung 28

Beschluss 28

Anwesend:**Ausschussmitglieder:**

1. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Rüdiger Kauröff (i. V. d. Abg. Sebastian Zinke) (SPD)
3. Abg. Deniz Kurku (SPD)
4. Abg. Alexander Saade (SPD)
5. Abg. Julius Schneider (SPD)
6. Abg. Ulrich Watermann (SPD)
7. Abg. André Bock (CDU)
8. Abg. Saskia Buschmann (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
9. Abg. Birgit Butter (CDU)
10. Abg. Lara Evers (CDU)
11. Abg. Alexander Wille (CDU)
12. Abg. Michael Lühmann (zu TOP 1 und 2 vert. d. d. Abg. Djenabou Diallo-Hartmann) (GRÜNE)
13. Abg. Nadja Weippert (zu TOP 5 vert. d. d. Abg. Djenabou Diallo-Hartmann) (GRÜNE)
14. Abg. Stephan Bothe (AfD)

Als ZuhörerIn oder Zuhörer (§ 94 GO LT):

Abg. Carina Hermann (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

Abg. Djenabou Diallo-Hartmann (GRÜNE)

Abg. Stefan Marzischewski-Drewes (AfD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialdirigent Dr. Wefelmeier (Mitglied),

Parlamentsrätin Brüggeshemke (Mitglied),

Ministerialrat Dr. Miller.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Dr. Bäse,

Regierungsrat Dr. Schmidt-Brücken,

Parlamentsredakteur Dr. Zachäus, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:15 Uhr bis 12:43 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über die 64. und die 65. Sitzung.

Erweiterung der Tagesordnung

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD) berichtet, die Landesregierung habe kurzfristig angeboten, über zwei polizeiliche Vorkommnisse zu unterrichten, nämlich in Riesa und im Polizeikommissariat Hannover. - Der **Ausschuss** kommt überein, seiner Tagesordnung entsprechende Unterrichtungen in einem zusätzlichen Tagesordnungspunkt voranzustellen.

Zusätzlicher Tagesordnungspunkt:

Unterrichtung durch die Landesregierung zu aktuellen Polizeiangelegenheiten

Unterrichtung zu einem Vorkommnis im Zusammenhang mit dem Einsatz niedersächsischer Polizeikräfte am 11. und 12. Januar 2025 in Riesa

Ltd. PD'in **Scholze** (MI): Im Zeitraum vom 11. bis zum 12. Januar 2025 fand rund um die WT Energiesysteme Arena im sächsischen Riesa der Bundesparteitag der Partei Alternative für Deutschland statt. Vor diesem Hintergrund führte die Polizeidirektion Dresden einen sehr umfangreichen Polizeieinsatz durch, bei dem auch niedersächsische Polizeibeamtinnen und -beamte eingesetzt waren. Im Vorfeld der Veranstaltung wurde der Parteitag im Internet bereits sehr frühzeitig durch ein breites Spektrum von Gewerkschaften und Aktionsbündnissen thematisiert. Es gab eine bundesweite Mobilisierung zum Gegenprotest. Dieser erfolgte mit dem erklärten Ziel, den Parteitag nicht nur zu stören, sondern vollständig zu verhindern. An den versammlungsrechtlichen Aktionen in diesem Zusammenhang beteiligten sich laut der einsatzführenden Polizeidirektion in Dresden insgesamt 20 000 Teilnehmende.

Im Folgenden möchte ich auf die niedersächsische Beteiligung an diesem Polizeieinsatz sowie auf einen Sachverhalt eingehen, der bundesweit ein großes mediales Interesse ausgelöst hat. Ich weise darauf hin, dass durch die besonderen länderübergreifenden Umstände und das laufende Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Dresden bislang nur wenige Informationen zum Sachverhalt vorliegen. Unabhängig davon war es uns ein Anliegen, Sie sehr frühzeitig über den uns bekannten Sachstand in Kenntnis zu setzen.

Zur Bewältigung der Einsatzlage unterstützte das Land Niedersachsen den Freistaat Sachsen mit zwei taktischen Einsatzzügen aus einer Bereitschaftspolizeihundertschaft sowie mit zwei Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten (BFE). Insgesamt waren 156 niedersächsische Polizeibeamtinnen und -beamte zur Unterstützung eingesetzt.

Am Samstag, dem 11. Januar, soll es im Rahmen des Einsatzes durch niedersächsische Polizeikräfte zu einer Körperverletzung zum Nachteil eines sächsischen Landtagsabgeordneten der Partei Die Linke gekommen sein. Erlauben Sie mir an dieser Stelle eine sehr deutliche Aussage: Innerhalb der Polizeiorganisation gibt es keine Toleranz für jegliche Form unrechtmäßiger Gewaltanwendung durch Polizistinnen oder Polizisten. Jedem Anfangsverdacht, und sei er noch so gering, wird daher konsequent nachgegangen. Auch im vorliegenden Fall wurde daher auf der Grundlage der ersten Erkenntnisse ein Strafverfahren wegen Körperverletzung im Amt eingeleitet. Die Ermittlungen dazu erfolgen aktuell durch das Dezernat 5 der Kriminalinspektion in Dresden. Die alleinige Pressehoheit liegt bei der sachleitenden Staatsanwaltschaft in Dresden.

Zur Einsatzsituation selbst liegt eine videografische Dokumentation vor. Ziel der Ermittlungen ist es nun, die strafrechtliche Bewertung der gesamten Einsatzsituation sowie die lückenlose Aufklärung der Umstände hervorzubringen, unter denen es zu der Verletzung des Abgeordneten gekommen ist. Wir konnten in der konkreten Einsatzsituation die agierenden Polizeibeamtinnen und -beamten zweifelsfrei mittels der vorliegenden Videoaufzeichnungen identifizieren. Die Identifikation von Einsatzkräften sogenannter geschlossener Einheiten erfolgt zu diesen wie zu allen vergleichbaren Anlässen nach einem standardisierten Verfahren. Die Einsatzkräfte tragen eine taktische Rückenkennzeichnung, die eine eindeutige Zuordnung ermöglicht, und es erfolgt

eine namentliche Kräfteeinteilung in den Einsätzen sowie die Dokumentation der zugewiesenen Rückenkennzeichnung. Zudem ist eine individuelle Identifizierung über die Zug- und/oder Gruppenführer möglich.

Die weitere interne Auswertung und Bewertung des Vorgangs dauert derzeit an. Aus diesem Grund kann ich noch keine weiteren Aussagen zu möglichen weiteren Schritten treffen. Ich danke für Ihr Verständnis dafür.

Unterrichtung über Ermittlungen gegen zwei Polizeibeamte wegen des Verdachts der Bestechlichkeit im besonders schweren Fall

DdP Kozik (MI): Vielen Dank, dass ich die Gelegenheit erhalte, über einen weiteren aktuellen und äußerst ernstzunehmenden Sachverhalt zu berichten. Es geht um ein laufendes Ermittlungsverfahren aufgrund schwerwiegender Vorwürfe gegen zwei Polizeibeamte - einen Polizeioberkommissar und einen Polizeihauptkommissar. Gegen die beiden Beamten wird unter anderem wegen des Verdachts der Bestechlichkeit im besonders schweren Fall ermittelt. Die Beamten wurden am frühen Morgen des 6. Januars 2025 festgenommen. Unter anderem wurden ihre Wohnungen durchsucht und potenzielle Beweismittel beschlagnahmt.

Für den Polizeioberkommissar wurde auf Basis der zu diesem Zeitpunkt bekannten Verdachtslage vom zuständigen Gericht noch am 6. Januar Untersuchungshaft wegen Verdunkelungs- und Fluchtgefahr angeordnet und in Vollzug gesetzt. Der andere Beamte wurde nach den ersten polizeilichen Maßnahmen wegen fehlender Haftgründe auf Anordnung der Staatsanwaltschaft entlassen. Gegen ihn wurde das Verbot der Führung der Dienstgeschäfte gemäß § 39 des Beamtenstatusgesetzes angeordnet, welches zum 10. Januar wirksam wurde. Er wurde vom Dienst freigestellt, der Dienstausweis wurde eingezogen. Wegen der vorläufigen Dienstenthebung wurde ihm unter anderem untersagt, sich in Diensträumen und in dienstlichen Unterkünften der Polizei unaufgefordert aufzuhalten. Selbstverständlich hatte er auch zwischen seiner Festnahme und der vorläufigen Dienstenthebung keinen Zugang mehr zu seiner Waffe und zu seiner Dienststelle. Bezüglich des inhaftierten Beamten ist die zeitnahe Aussprache einer vorläufigen Dienstenthebung nach § 38 des Niedersächsischen Disziplinargesetzes beabsichtigt, bisher aber noch nicht umgesetzt. Hier bestand aufgrund der Inhaftierung kein sofortiger Handlungsbedarf.

Das Verfahren wird polizeilicherseits von einer speziell eingerichteten Ermittlungsgruppe bearbeitet, die direkt bei der Stabsstelle für Kriminalitätsbekämpfung in der Polizeidirektion Hannover, dem dortigen Dezernat 11, angegliedert ist. Diese setzt sich aus zehn Kriminalbeamtinnen und -beamten zusammen und arbeitet eng mit der sachleitenden Staatsanwaltschaft Hannover zusammen.

Da es sich hierbei um ein laufendes Verfahren handelt, kann ich an dieser Stelle keine weiteren Informationen zum Sachverhalt sowie zu den Ermittlungen mitteilen. Ich möchte aber betonen, dass es sich hierbei um eine Sachlage handelt, der die Strafverfolgungsbehörden mit aller Konsequenz nachgehen. Der Schutz der Integrität und Glaubwürdigkeit unserer Polizei hat für uns oberste Priorität. Natürlich ist es unser Ziel, den Sachverhalt in allen Facetten lückenlos aufzuklären.

Aussprache

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Vielen Dank, dass Sie diese Unterrichtungen angeboten haben und sich in diesem Maße um die Integrität der Polizei bemühen.

Da hierzu keine Meldungen zu Nachfragen vorliegen, können wir diesen Tagesordnungspunkt abschließen. Wir werden uns über den Fortgang der Aufklärung unterrichten lassen.

Ich denke, dass alle Mitglieder des Innenausschusses dem Kollegen alles Gute wünschen. Möge er möglichst bald über diesen Schrecken hinwegkommen.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): In Riesa wurde ein Parteitag einer demokratischen Partei blockiert. Die Polizei Niedersachsen hat dankenswerterweise diese Blockaden aufgelöst. Ich weiß nicht, ob Sie, genauso sprechen würden, wenn Ihr Parteitag blockiert werden und dort ein anderer - ich sage mal: rechtsextremer - Abgeordneter verletzt worden wäre. Ich möchte das eingeordnet wissen: Es hat sich in Riesa um eine Blockade gehandelt hat, die die niedersächsische Polizei dankenswerterweise aufgelöst hat.

Ich war in Riesa vor Ort. Es ist erschreckend, wenn einem plötzlich der Schwarze Block gegenübersteht und das Auto umringt. Ich bin sehr dankbar, dass die niedersächsische Polizei dort eingegriffen hat.

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Demokratinnen und Demokraten halten Gewalt grundsätzlich nicht für akzeptabel - von wem auch immer sie ausgeht.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Ich halte es für klug, dass wir abwarten, bis alles, was zu ermitteln ist, auf dem Tisch liegt. Ganz klar ist: Egal, was es ist, ob es sich um Straftaten oder um anderweitige körperliche Auseinandersetzungen handelt - man muss genau schauen, was wie stattgefunden hat. Dann ziehen wir daraus unsere Schlüsse.

Bitte erinnern Sie sich, Herr Bothe: Als Ihr Kollege tätlich angegriffen wurde, habe ich das in der Migrationskommission genauso verurteilt, wie ich das bei jedem anderen machen würde. Ich verbitte mir, dass hier Dinge unterstellt werden, die in diesem Landtag nachweislich schon anders gehandhabt wurden. Vielleicht könnte man zu dieser Kultur zurückkehren, anstatt zu versuchen, aus allem politisches Kapital zu schlagen.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE): Ich möchte an der Stelle festhalten, dass ich den Angriff auf Ihren Kollegen, Herr Bothe, sowohl öffentlich als auch persönlich verurteilt habe. Darüber habe ich mit ihm gesprochen. Solche Unterstellungen finde ich an dieser Stelle unsäglich. Unsäglich ist auch, nicht bei der Wahrheit bleiben zu können. Das kennen wir leider von Ihnen. Ansonsten habe ich die Ausschussvorsitzende so verstanden, dass sie dem sächsischen Landtagskollegen gute Besserung gewünscht hat. Ich finde, auch das gehört sich - egal, wie wir jetzt diese Einsatzlage beurteilen. Was die Ermittlungen ergeben, ist abzuwarten. Aber offenkundig gibt es einen Tatverdacht. Ich finde es aber völlig normal und nachvollziehbar, dass wir uns im Landtag und unter Landtagskollegen gegenseitig gute Besserung wünschen, wenn jemand von uns geschlagen und verletzt worden ist. Ich glaube, das gehört grundsätzlich zum Anstand.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Verstehen Sie mich nicht falsch: Hier ging es um einen Polizeieinsatz in Rahmen dessen es zu einer Verletzung kam. Das ist mit einer Situation, bei der man an einem

Wahlkampfstand steht und angegriffen wird - so wie es auch Ihrer Kollegin Kollenrott passiert ist - nicht zu vergleichen. Damals haben auch wir alles Gute gewünscht. Verwechseln Sie das nicht, und bleiben Sie hier bitte bei der Wahrheit!

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Wir sind in diesen Angelegenheiten sehr sorgfältig.

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung, die Unterrichtungen zu gegebener Zeit zu ergänzen.

* * *

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch die Landesregierung zur aktuellen Situation bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine und Asylbewerbern

Unterrichtung

MDgt'in **Dr. Graf** (MI) berichtet im Rahmen eines Jahresrückblicks, die Zugänge von Asylsuchenden bzw. die **EASY-Registrierungen** seien 2024 deutlich niedriger als 2023 gewesen (2024: 18 679 EASY-Registrierungen, 2023: 29 003; Rückgang in Niedersachsen: 35,6 %, bundesweiter Rückgang: 34,98 %). Der zugangsstärkste Monat sei der Juli 2024, der zugangsschwächste der Februar gewesen. In den vorangegangenen Jahren seit 2017 sei im Durchschnitt der zugangsstärkste Zeitraum stets der Herbst - insbesondere der Oktober - und der zugangsschwächste das Frühjahr - insbesondere der Mai - gewesen. Eine Erklärung, warum 2024 hiervon abweiche, habe das MI nicht. Die aktuellen EASY-Zugangszahlen seien mit 277 in der ersten Kalenderwoche und 174 in der zweiten sehr gering. Die tatsächlichen Zugangszahlen hätten in der ersten Kalenderwoche bei 318, in der zweiten bei 292 gelegen.

Die **Hauptherkunftsländer** im Dezember 2024 - diese Reihenfolge entspreche auch dem Jahresdurchschnitt - seien Syrien, Kolumbien, Afghanistan, Irak und die Türkei gewesen.

Die **Asyl-Erstantragszahlen** unterschieden sich von den EASY-Registrierungen, da nicht jede dort erfasste Person umgehend einen Asylantrag beim BAMF stelle. 2024 seien in Niedersachsen 25 413 Asylanträge gestellt worden (23 562 Erstanträge, 1 851 Folgeanträge; 2023: 34 631 Asylanträge gesamt, 32 448 Erstanträge, 2 183 Folgeanträge; Rückgang in Niedersachsen: 26,62 %, bundesweiter Rückgang: 28,68 %).

In Braunschweig am Steinriedendamm, einer Querstraße zur Boeselagerstraße, in der sich die Erstaufnahmeeinrichtung befinde, sei darüber hinaus eine **neue Unterkunft** mit 216 Plätzen in Betrieb genommen worden. In der Liegenschaft habe sich zuvor eine Blindenschule befunden, die umgebaut worden sei, sodass es dort nun sowohl Einzelzimmer als auch Zimmer für kleine Personengruppen mit Nasszelle gebe. Das MI plane, in jener Unterkunft vor allem vulnerable Personen bzw. Personengruppen wie Frauen mit Kindern oder alleinreisende Frauen unterzubringen. Aufgrund des kleinen Zimmerzuschnitts mit vorhandener Nasszelle eigne sich diese Unterkunft hierfür besonders.

Zu den Kriegsvertriebenen aus der **Ukraine** gebe es keine berichtenswerten Neuigkeiten. 2024 seien 295 **russische Staatsangehörige** asylsuchend nach Niedersachsen gekommen (2023: 574 Personen).

Hinsichtlich der Situation der zehn kolumbianischen Kräfte im **Pflegeheim in Wilstedt** gebe es Folgendes zu berichten: Mittlerweile lägen acht Eingaben in der Härtefallkommission vor, die mehrere Familienmitglieder umfassten: zehn Erwachsene und zwei Kinder. Das MI habe zuvor nur den Eingang der Eingaben gezählt, in einem Fall hätten aber eine Ehefrau und ihr Ehemann jeweils eine eigene Eingabe gestellt, die nun zusammengezogen worden seien - Stichwort „Familienverbund“. Im Folgenden werde zunächst geprüft, ob es einen Nichtannahmegrund gebe

oder ob die Eingaben jeweils bearbeitet werden könnten. Ein Nichtannahmegrund sei zum Beispiel, wenn man sich noch im laufenden Asylverfahren befinde, was bei einigen besagter kolumbianischer Staatsangehöriger der Fall sei, sodass es auch zu Nichtannahmen kommen werde. Dies schließe aber nicht aus, dass die jeweilige Person nach Abschluss des Asylverfahrens erneut einen Härtefallantrag stellen könnte.

Aussprache

Abg. **André Bock** (CDU) erkundigt sich, wie viele vollziehbar Ausreisepflichtige es zurzeit in Niedersachsen gebe.

MDgt'in **Dr. Graf** (MI) erwidert, die genaue Zahl könne sie nicht aus dem Stegreif nennen. Es gebe aber ca. 20 000 ausreisepflichtige Menschen, von denen ca. 16 000 nicht abgeschoben werden könnten, weil die Duldung noch greife. Es müsste daher um die 3 500 vollziehbar ausreisepflichtige Personen geben. Die genaue Zahl wolle die Mitarbeiterin des Innenministeriums bei der nächsten Unterrichtung mitteilen.

Abg. **Alexander Wille** (CDU) fragt, ob trotz der zurückgehenden Zahlen und der veränderten Lage in Syrien nach wie vor geplant sei, in Celle-Scheuen eine Flüchtlingsunterkunft zu errichten.

MDgt'in **Dr. Graf** (MI) berichtet, das MI sei weiterhin auf der Suche nach geeigneten Liegenschaften. Hierbei gebe es bessere und schlechtere Alternativen. Die Liegenschaft in Celle-Scheuen gehöre nicht zu den Favoriten, da auf dem Gelände nach ihrem Dafürhalten die Aus- und Fortbildung durch das Niedersächsische Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Vorrang habe und alles andere nachrangig zu behandeln sei. Solange es geeignetere Liegenschaften gebe, würden diese genutzt.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) erinnert mit Blick auf die Flucht von Personen aus Kolumbien daran, dass das Innenministerium sich für eine Verbesserung dieser „unsäglichen Situation“, so der Abgeordnete, beim Auswärtigen Amt bemühen wollte. Er fragt, ob es diesbezüglich neue Erkenntnisse oder Regelungen gebe oder ob gar geplant sei, ein entsprechendes Abkommen mit Kolumbien zu schließen.

MDgt'in **Dr. Graf** (MI) sagt, der Sonderbevollmächtigte der Bundesregierung für Migrationsabkommen, Joachim Stamp, sei im Dezember in Kolumbien gewesen, um über einen möglichen Abschluss von Migrationsabkommen zu sprechen. Der Ausgang der Reise sei ihr nicht bekannt. Joachim Stamp habe sich aber vor der Reise in Niedersachsen über die Situation der Kolumbianer informiert, und das MI habe ihm sämtliche verfügbaren Informationen übermittelt.

Joachim Stamp plane, unter anderem in Kolumbien auf Social Media den Ablauf der Erwerbsmigration nach Deutschland und die Aussichtslosigkeit von dortigen Asylverfahren nach Deutschland zu erläutern. Im Fokus solle dabei eine deutlich bessere Aufklärung über die legalen Migrationsmöglichkeiten nach Deutschland stehen. Zudem habe er ein Migrationsabkommen abschließen und das Thema visumsfreie Einreise von Kolumbianern nach Deutschland ausloten wollen. Für letzteres sei Deutschland aber nicht zuständig, sondern die EU müsse entscheiden, ob die visumsfreie Einreise aus Kolumbien abgeschafft werden solle. Kolumbianer würden in

Deutschland vorwiegend nach Niedersachsen verteilt. Daher liege ihr bisher von anderen Ländern keine Aussage dazu vor, ob diese die visumsfreie Einreise streichen und eine Visumspflicht einführen wollten. Die Erfolgsaussicht hierfür sei „eher schlecht“.

Abg. **Djenabou Diallo-Hartmann** (GRÜNE) fragt Abg. Bothe, ob sich seine Frage eher auf Rückführungsabkommen oder Abkommen für die Fachkräftegewinnung bezögen.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) antwortet, es handele sich im vorliegenden Fall um Menschen, die wahrscheinlich in Deutschland arbeiten wollten. Mit Blick auf die zehn Kräfte aus dem Pflegeheim in Wilstedt bedauere er es, dass es für diese keine Möglichkeiten gegeben habe, legal nach Deutschland einzureisen, um hier zu arbeiten. Ein Migrationsabkommen bzw. Fachkräfteabkommen mit einem Punktesystem würde er sehr begrüßen. Andererseits sei es logisch, dass Personen, die keine Bleibeperspektive hätten, wieder zurück nach Kolumbien müssten.

Tagesordnungspunkt 2:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung über den Umgang mit der Bezahlkarte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber in der Praxis

Beratung und Beschluss

Abg. **André Bock** (CDU) führt zur Begründung des schriftlichen Antrags der CDU-Fraktion auf Unterrichtung¹ wie folgt aus:

Wir haben die Unterrichtung vor dem Hintergrund eines Berichts in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 10. Januar darüber, dass Geflüchtete die Bargeldobergrenze der Bezahlkarte umgehen, beantragt. Dieses Thema hatten wir bekanntlich bereits vor einigen Wochen hier im Ausschuss zur Sprache gebracht, aber mit Blick darauf, dass dieses Phänomen zu dem Zeitpunkt in Süddeutschland und in Hamburg bekannt wurde. Die damaligen Informationen des MI lauteten, dass so etwas bei uns zumindest in diesem Umfang nicht stattfindet.

Nun scheint es aber, dass die Nutzung von Tauschbörsen mit der fortlaufenden Einführung der Bezahlkarte an Fahrt aufnimmt. In genanntem Artikel wurde auch aufgeführt, in welchen Städten - nämlich in Hannover, Göttingen, Braunschweig, Leer, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, und wahrscheinlich auch in anderen - es diese Tauschbörsen schon gibt. Uns interessiert zunächst natürlich, ob es Erkenntnisse darüber gibt, in welchen anderen Orten das der Fall ist.

Man kann zur Bezahlkarte und der Obergrenze für die Bargeldauszahlung stehen, wie man will, aber am Ende wurde demokratisch eine bundesweite Einigung getroffen - auch wenn einige Bundesländer wie Bremen und Rheinland-Pfalz ein Stück weit ausscheren, was die Obergrenze angeht. Letztlich hat die Bezahlkarte eine staatliche Funktion: Sie soll zum einen die Verwaltung der Kommunen entlasten, zum anderen aber auch verhindern, dass Geld ins Ausland transferiert wird etc., während sie gleichzeitig den zum Leben notwendigen Bedarf decken soll.

Skandalös ist, dass diese staatliche Funktion unterminiert wird, unterstützt durch den Flüchtlingsrat. In dem Artikel wird ausgeführt, dass der Flüchtlingsrat erklärt habe, man unterstütze die örtlichen Initiativen und stehe beratend zur Seite. Das finde ich vor dem Hintergrund, dass der Flüchtlingsrat und andere Organisationen, die hierbei unterstützend wirken, staatliche Subventionen und Fördergelder genießen, um ihre Arbeit leisten zu können, unmöglich. Das geht so nicht.

Auch kann ich die Haltung des Oberbürgermeisters der niedersächsischen Landeshauptstadt Hannover nicht akzeptieren, der sich in der Zeitung wie folgt zitieren lässt: „Es war zu erwarten und es ist zu begrüßen, dass eine aktive und solidarische Zivilgesellschaft Wege sucht, die Integrationshemmnisse, die von der niedersächsischen Bezahlkarte ausgehen, zu umgehen.“ Das ist quasi eine Aufforderung zum Rechtsbruch. Das ist skandalös. Man muss feststellen - es tut mir leid, aber es ist so -, dass man an der Rechtstreue dieses Oberbürgermeisters zweifeln muss. Man muss mit einer Maßnahme nicht einverstanden sein, aber sich als Funktionsträger so zu

¹ Dieser Antrag ist als **Anlage 1** angefügt.

äußern, finde ich, ist ein starkes Stück. Es stellt sich die Frage, wie das strafrechtlich zu bewerten ist.

Der **Ausschuss** stimmt dem Unterrichts Antrag der Fraktion der CDU einstimmig zu und beschließt, die Unterrichtung in der heutigen Sitzung entgegenezunehmen.

Unterrichtung

MDgt'in **Dr. Graf** (MI): Wir befinden uns hinsichtlich der Bezahlkarte noch in der Lernphase. Ich möchte eingangs erläutern, **wie die Bargeldobergrenze auf der Karte technisch funktioniert**. Sie ist als Kartenlimit verfügt. So wie bei EC-Karten eingerichtet werden kann, dass pro Tag oder Woche nur in einer bestimmten maximalen Höhe Bargeld abgehoben werden darf, ist auf den Bezahlkarten technisch eine Obergrenze von 50 Euro eingestellt. Somit erkennen Kassensysteme, ob das Limit für den jeweiligen Monat bereits erreicht ist oder nicht.

Ich komme zu der Frage, wie es sich mit **Gutscheinkarten** verhält, die eine Umgehung dieses monatlichen Limits nach sich ziehen könnten. Wir haben in der jüngsten Unterrichtung zum Thema Bezahlkarte in der 63. Sitzung am 21. November 2024 erklärt, dass man über den Merchant Category Code (MCC) beispielsweise Gift Cards - das ist der Code 6540 - sperren kann, was das Land Niedersachsen auch getan hat. Somit sind verschiedene Gruppen wie Remittance Services - etwa Western Union -, Kryptowährungen, Money Orders, Traveller's Cheques, Manual Cash, Merchandise Services, Brokers - das heißt Aktienfonds und ETFs - und eben Gift Cards von Niedersachsen ausgeschlossen wurden.

Was wir vorher leider nicht wussten, ist, dass der technische Ausschluss nicht *warenbezogen*, sondern *händlergruppenbezogen* ist. Das bedeutet, dass ein Händler, der die eben genannten Gruppen *überwiegend* anbietet, mit der Bezahlkarte nicht bedient werden kann. Bei einem Händler aber, der entsprechende Waren nicht überwiegend anbietet, können diese Waren erworben werden. Das war für uns neu. Wir sind bei der Vertragsverhandlung mit Visa davon ausgegangen, dass, wenn wir eine Warengruppe ausschließen, diese tatsächlich auch praktisch ausgeschlossen ist. Jetzt mussten wir leider lernen: Das ist nicht so, sondern es können nur Händler ausgeschlossen werden, die die genannten Services überwiegend anbieten.

Wir sind uns sehr sicher, dass Western Union damit ausgeschlossen ist, weil Western Union selten an anderer Stelle mitangeboten wird. Im Bereich der Gutscheinkarten mussten wir aber feststellen, dass ausschließlich Händlergruppen, die zu mehr als 51 % Gutscheine verkaufen, ausgeschlossen wären. Jedoch verkauft beispielsweise Rewe bekanntlich nicht überwiegend Gutscheine, sodass in solchen normalen Einzelhandelsgeschäften Gutscheine mit der Bezahlkarte erworben werden können und somit der Ausschluss, den wir uns erhofft hatten, nicht funktioniert. Das möchte ich klarstellen; denn wir hatten zu diesem Sachverhalt in genannter 63. Sitzung anderes unterrichtet, weil wir davon ausgegangen waren, dass es sich um einen warengruppenspezifischen Ausschluss handelt. Visa hat uns auf drängende Nachfrage, ob eine warengruppenspezifische Lösung nicht doch möglich sei, mitgeteilt, dass es technisch unmöglich sei, Gutscheinkarten vom Kauf auszuschließen.

Das Gleiche gilt für alle anderen Warengruppen. Das heißt, auch wenn man beispielsweise Tabak oder Alkohol ausschließen wollte, könnte man das nur für Läden, die zu mehr als 51 % die Warengruppen Tabak oder Alkohol verkaufen. Insofern werden alle Produkte, die man erwerben kann, erwerbbar sein, weil Visa das, was wir uns als Niedersachsen vorgestellt hatten - wir hatten den Ausschluss ganz bewusst gewählt -, technisch nicht lösen kann.

Zu den **Tauschbörsen**, die in der Zeitungsberichterstattung erwähnt wurden: Das Innenministerium hat keine Erkenntnisse darüber, dass es momentan insoweit überhaupt Anwendungsmöglichkeiten gäbe - weder im großen noch im kleinen Stil -, weil Bezahlkarten aktuell ausschließlich in der Landesaufnahmebehörde ausgegeben werden. Die Standorte der Landesaufnahmebehörde decken sich nicht zu 100 % mit den Standorten, die in der Presse genannt wurden. Auch haben wir bislang keine Erkenntnisse darüber, dass es an unseren Standorten in irgendeiner Form zu Tauschangeboten gekommen wäre. Entsprechende Hinweise können sich eigentlich nur insofern auf die Zukunft beziehen, als Tauschbörsen möglicherweise in den Kommunen entstehen könnten, denen die Menschen mit einer Bezahlkarte zugewiesen werden. Wir werden das intensiv beobachten.

Wir stehen hierzu natürlich mit allen anderen Bundesländern im Austausch; denn wir sitzen alle im selben Boot. Bayern, das einen anderen Anbieter nutzt, hat genau dasselbe technische Problem wie die 14 anderen Bundesländer, die sich an dem bundesweiten Vergabeverfahren beteiligt haben. Auch dort gibt es keine andere technische Lösung. Ich stehe mit meiner bayerischen Kollegin in engem Austausch. Sie teilte mir mit, dass sich das Phänomen der Tauschbörsen, das es nach Einführung der Karte gab, mittlerweile auf null reduziert habe.

Aussprache

Abg. **Djenabou Diallo-Hartmann** (GRÜNE): Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Frau Dr. Graf. Wie Sie erläutert haben, führen die technischen Schwierigkeiten zu der jetzigen Situation.

Ich möchte erstens auf die Ausführungen von Herrn Kollegen Bock im Hinblick auf den Flüchtlingsrat und andere Organisationen eingehen. Ich frage mich, ob Sie dem Flüchtlingsrat, der eine Art Interessenvertretung der Geflüchteten darstellt, verbieten wollen, eigene Positionen zu vertreten oder Dinge zu unterstützen, die er für richtig erachtet. Dass der Flüchtlingsrat finanziell von uns als Land unterstützt wird, bedeutet nicht, dass er zu tun hat, was wir ihm sagen. Er ist eine unabhängige Organisation, die ihre eigenen Ansichten haben darf. Das ist wichtig und auch richtig so.

Der zweite Punkt ist Ihr Angriff auf Belit Onay, den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover. Es verbietet sich, ihm zu unterstellen, er habe zum Rechtsbruch aufgerufen.

(André Bock [CDU]: Hat er doch!)

- Das hat er auf keinen Fall getan! Er hat ein Interview gegeben und darin aufgrund seiner Expertise als Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover mit mehr als 500 000 Einwohner*innen deutlich gemacht, welche Herausforderungen die Bezahlkarte mit sich bringt, auch im Hinblick auf zwei entsprechende Gerichtsurteile.

Es wird sich in sehr vielen Einzelfällen zeigen, dass es anstelle eines Bürokratieabbaus, wie er vorgesehen war, eher zum Gegenteil kommen wird. Auch ich stehe niedersachsenweit in vielfachem Austausch mit Kommunalvertreterinnen und -vertretern, die zum Teil sagen, die Kommunen würden mehr Personal einstellen müssen, um diese zusätzliche Herausforderung bewältigen zu können. Wir werden abwarten müssen; die Maßnahme soll bekanntlich nach zwei Jahren evaluiert werden.

Die Hilfestellung, die wir unseren Kommunen mit der Bezahlkarte geben wollten, scheint sich nicht so darzustellen, wie es vorgesehen war. Ich finde es verheerend, dass wir angesichts der Tatsache, dass wir hier immer wieder darüber reden, wie überlastet die Kommunen mit der Vielzahl an Herausforderungen sind, die sie zu meistern haben, Beschlüsse herbeiführen, die zum Gegenteil einer Entlastung führen. Ich bin insofern ganz bei Belit Onay; er hat nichts Unrechtes gesagt.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Einerseits setzt man sich dafür ein, dass die Regeln, die es gibt, eingehalten werden - das finde ich richtig. Andererseits gibt es zum Teil eine Wortwahl, die damit nichts zu tun hat. Denn es gibt keinen Betrug, sondern ein Angebot, das von den Regeln abweicht, was - das teile auch ich - nicht in Ordnung ist.

Diejenigen, die sagen, dass die Obergrenze diskriminierend sei, sagen auch, dass sie überhaupt nicht notwendig sei, weil es den Betroffenen überhaupt nicht möglich sei, nennenswerte Summen ins Ausland zu transferieren, da das Geld, um über die Runden zu kommen, ohnehin knapp sei. Deshalb ist die Frage, ob das überhaupt einen Sinn hat. Den Schilderungen der Situation in Bayern nach zu urteilen, wo das Thema schon länger diskutiert wird, können die in Rede stehenden Tauschbörsen nur dann entstehen, wenn Bargeld in größerem Umfang transferiert werden soll. Insofern wird sich bewahrheiten, dass wir die Obergrenze eigentlich nicht bräuchten. Ich finde, da sie jetzt verabredet ist, ist sie auch einzuhalten. Daran, dass sie notwendig war, habe ich meine Zweifel. Denn ich glaube, wie gesagt, nicht, dass nennenswerte Summen transferiert werden. Insofern erschwert man sich die Arbeit unnötig.

Ich bin auch nicht davon überzeugt, Frau Kollegin Diallo-Hartmann, dass die Bezahlkarte zu umfangreicher Bürokratie führen wird. Die Beschreibungen der Sachverhalte, um die es hier geht, sind völlig überdimensioniert. Wir sollten insofern prüfen, ob es noch nennenswerte Probleme gibt und uns dann gegebenenfalls noch einmal damit befassen. Ansonsten beschäftigen wir uns hier mit „Kram“, der lediglich hoch emotionalisiert wird, aber kaum etwas mit dem Leben der Menschen zu tun haben.

Der Flüchtlingsrat und alle, die entsprechende Dinge propagieren, tun den Betroffenen keinen Gefallen damit, weil der Fokus dadurch auf eine Debatte gelegt wird, die unsäglicher nicht sein könnte und an der sich alle sozusagen die Hände wärmen werden, die das gern wollen.

Bekanntlich können entsprechende Tauschvorgänge auch unabhängig von Gutscheinen vollzogen werden - Stichwort „Handykarten“ usw. Das war schon immer so; das weiß auch jeder. Es wäre gut, wenn wir uns wieder mit wichtigeren Themen befassen würden und im Übrigen abwarteten, wie sich diese Thematik weiterentwickelt und wie das entsprechende System funktioniert. Letztlich kann es alle Beteiligten entlasten und die langen Schlangen an den Standorten der Landesaufnahmebehörde reduzieren, was auch schon geschehen ist.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Ich bin doch sehr überrascht über Ihre Aussagen, Herr Watermann. Es war Ihr Ministerpräsident, der das auf der MPK mitbeschlossen hat. Und es war Ihr Innenministerium, das die entsprechenden Regelungen per Rechtsverordnung erlassen hat. Jetzt sagen Sie, das sei nicht wichtig. Der Hintergrund war, dass 2023 6,8 Milliarden Euro ins Ausland überwiesen wurden und man das unterbinden wollte.

(Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Fake News! - Ulrich Watermann [SPD]: Von welchem Geld? Da muss man auch mal zusammenrechnen, woher das kommt!)

- Diese Information wurde von der Bundesbank veröffentlicht.

Nun haben sich Initiativen wie der Flüchtlingsrat und andere entsprechend geäußert. Am 21. November 2024 hat uns die Landesregierung darüber informiert, dass die in Rede stehenden Tauschaktionen nicht möglich seien, aber trotzdem wurden sie im Nachgang weiterhin geschaffen. Da frage ich mich, woher diese Initiativen eigentlich die Kenntnisse darüber hatten, wenn das Innenministerium doch angibt, dass Tauschaktionen nicht möglich seien. Das ist für mich sehr verwunderlich.

(Ulrich Watermann [SPD]: Drehen Sie sich mal um! Hinter Ihnen steht einer und verfolgt Sie!)

- Mich verfolgt niemand. Ich weiß nur nicht, welchen Plan Sie hier verfolgen.

Es wurde ein System eingerichtet, das Geld gekostet hat, aber scheinbar nicht funktioniert, weil die entsprechenden technischen Voraussetzungen nicht geschaffen wurden. Diese müssten verändert werden, damit so etwas in Zukunft verhindert werden kann.

Ich bin bei Herrn Bock, der sagt: Es gibt Initiativen wie den Flüchtlingsrat, die öffentliche Gelder erhalten, sich aber aus meiner Sicht ganz offen an einem Rechtsbruch beteiligen. Bayern prüft gerade die rechtlichen Konsequenzen solchen Verhaltens. Meine Frage ist, ob die Landesregierung ebenfalls rechtliche Möglichkeiten prüft, um gegen solche Tauschaktionen zur Unterwanderung des Systems vorzugehen.

MDgt'in **Dr. Graf** (MI): Wir beobachten das Ganze. Aus juristischer Perspektive ist unklar, wie man einen Tausch in irgendeiner Form unter Strafe stellen sollte. Aus Bayern wird uns mitgeteilt, der Freistaat wolle ordnungsrechtlich vorgehen, wenn es Ansammlungen gebe, die einen entsprechenden Tausch ermöglichen, und er prüfe die Schaffung eines entsprechenden Straftatbestandes. Ich kann das jedoch nicht abschließend bewerten. Wenn es eine Bundesratsinitiative aus Bayern zu einem entsprechenden Vorschlag geben sollte, werden wir diese prüfen.

Abg. **André Bock** (CDU): Herr Watermann, Sie sagten, das sei alles „Kram“, mit dem man sich nicht beschäftigen müsse. Das sei quasi ein Kavaliersdelikt, und wir hätten viel Wichtigeres zu tun. Gerade Sie von der SPD und den Grünen werden bei der Bundestagswahl am 23. Februar sehen, ob es Wichtigeres gab oder nicht. Wir müssen solche Themen, die die Menschen in diesem Land bewegen, aufgreifen und dürfen das nicht als Kram abtun und sagen: Wir schauen erst mal, ob es läuft.

Wir haben uns vom Instrument der Bezahlkarte Auswirkungen auf die Migrationsströme und auf den Transfer von Millionenbeträgen ins Ausland erhofft.

(Ulrich Watermann [SPD]: Aber nicht von diesen Geldern! Das ist doch lächerlich!)

Wenn wir jetzt erkennen, dass es da möglicherweise ein Problem gibt - Frau Dr. Graf hat dankenswerterweise geschildert, dass sich das technische Problem, das kein Bundesland zum Zeitpunkt der Ausschreibung gesehen hatte, jetzt in der Praxis zeigt -, dann muss das politisch aufgegriffen werden.

Unsäglich finde ich, wie gesagt, wie sich zum einen Flüchtlingsratsvertreter, zum anderen aber auch der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt positionieren. Das steht bekanntlich als direktes Zitat von ihm in der Zeitung. Wenn Herr Onay davon spricht, die Integrationshemmnisse, die von der niedersächsischen Bezahlkarte ausgehen, zu umgehen, wie soll man das denn anders als eine klare Aufforderung verstehen, das zu unterminieren? Natürlich gibt es bereits Ansatzpunkte, um gegen entsprechende Personen vorzugehen. Fragen Sie doch mal Herrn Generalstaatsanwalt a. D. Lüttig oder Professor Poscher aus dem süddeutschen Raum, wie das juristisch zu bewerten ist!

Frau Dr. Graf, die Landesregierung beobachtet nach Ihrer Aussage das Ganze. An welchem Punkt würden Sie sagen: Jetzt müssen wir doch einschreiten und Maßnahmen ergreifen?

MDgt'in **Dr. Graf** (MI): Wie ich geschildert habe, sind die Karten in der Landesaufnahmebehörde ausgerollt worden. Diese berichtet uns - das möchte ich betonen - von keinerlei Auffälligkeiten. Insofern wäre, um Ihre Frage zu beantworten, das Kriterium für mich, dass wir erste Rückmeldungen über Umgehungen in einem nennenswerten Umfang erhalten.

Dass es Umgehungsmöglichkeiten gibt, hatten wir bereits dargestellt. Wir haben in der jüngsten Unterrichtung zu diesem Thema darauf hingewiesen, dass man sich beispielsweise ein teures Parfum kaufen und über die Plattform „Kleinanzeigen“ gegen Bargeld verkaufen kann. So etwas werden wir nie 100-prozentig ausschließen können. Die Frage ist: Wie leicht machen wir es Menschen, die Bargeldobergrenze zu umgehen? Mein Ansatz ist, darauf hinzuwirken, dass es möglichst schwierig ist, um so unserer ursprünglichen Intention - es gibt 50 Euro Bargeld, alles Weitere ist über Kartenzahlung abzuwickeln - Rechnung zu tragen.

Ich bin davon überzeugt, dass die Bezahlkarte ein richtiges Instrument ist, das in die heutige Zeit gehört. Eine Fortsetzung der Bargeldauszahlung wäre rückschrittlich gewesen. Die Bezahlkarte hat auch insofern Vorteile für die Asylsuchenden, als sie jetzt nicht mehr vom bargeldlosen Zahlungsverkehr ausgeschlossen sind. Deswegen stehe ich auch weiterhin zur Bezahlkarte und der Art und Weise ihrer Einführung.

Wir werden die weitere Entwicklung intensiv beobachten. Wenn es erste Anhaltspunkte für Umgehungsmaßnahmen gibt, die behoben werden können, dann werden wir uns darum kümmern.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE): Frau Dr. Graf, vielen Dank für Ihre Ausführungen zu diesem Thema, über das seit seinem Aufkommen schon mehrfach hier im Ausschuss diskutiert wurde. In diesem Zusammenhang wurden auch immer wieder Bedenken geäußert, dass die Einhaltung der Bargeldobergrenze nicht zu kontrollieren sei. Es gibt und gab immer Personen, die beispielsweise auch Gutscheine umgangen haben, indem sie Flaschenpfand eingelöst haben und Ähnliches.

Es ist, wie Sie sagten: Man kann Flohmärkte und auch „Kleinanzeigen“ nicht verbieten. Ich erkenne darin, dieses Thema hier hochkochen zu wollen, einzig und allein ein durchschaubares Wahlkampfmanöver. Denn uns allen war bewusst, dass eine 100-prozentige Kontrolle nicht möglich sein würde.

Herr Bock, Sie haben Herrn Onay zitiert: „Es war zu erwarten und es ist zu begrüßen, dass eine aktive und solidarische Zivilgesellschaft Wege sucht, die Integrationshemmnisse“ usw. Die Betonung liegt auf einer aktiven und solidarischen Zivilgesellschaft. Die Kolleginnen und Kollegen der Union sollten bedenken, was ihre Hauptverwaltungsbeamt*innen schon so von sich gegeben haben. Auch da - nicht nur bei solchen der Partei Bündnis 90/Die Grünen - gab es Dinge, bei denen man fragen muss: Ist das richtig so oder nicht? Aber deswegen würden wir keine Unterrichtung des Innenausschusses beantragen.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass nach den gerichtlichen Urteilen zu diesem Thema berücksichtigt werden muss, welchen unterschiedlichen Wert 50 Euro haben können. Wenn man in Brandenburg einkaufen geht, sind 50 Euro gefühlt wesentlich mehr wert als zum Beispiel im Landkreis Harburg. Diese Wahrheit können wir nicht wegdiskutieren. Insofern war immer klar: Es gibt unterschiedliche Bedarfe.

Aus Sicht der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister kann ich sagen, dass wir die entsprechenden Vorgänge bisher im Rathaus abgewickelt haben. Das ist ein riesiger Aufwand. Wir als Kommunen bekommen Menschen zugewiesen, die Schlange stehen und bei denen wir Einzelfallentscheidungen treffen müssen. Ich weiß, ehrlich gesagt, nicht, wie wir es handhaben sollen, wenn das Rathaus wieder mit Menschen voll ist, die Bargeld etwa für die Klassenfahrt oder den Schulausflug ihrer Kinder brauchen. Das betrifft genau das angesprochene Thema. Das System ist nicht ausgegoren; das habe ich schon mehrfach im Ausschuss gesagt. Natürlich ist es auch weiterhin okay, es zu kritisieren.

Ich bin dankbar, dass das beobachtet wird und das Innenministerium dabei so aktiv ist. Denn, wie gesagt, die Voraussetzungen sind überall unterschiedlich.

Abg. **Lara Evers** (CDU): Frau Dr. Graf, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Sie haben von „Umgehungen in einem nennenswerten Umfang“ gesprochen. Können Sie bitte detaillierter beschreiben, was damit gemeint ist?

MDgt'in **Dr. Graf** (MI): Da wir solche Umgehungen in nennenswertem Umfang noch nicht festgestellt haben, kann ich das leider nicht. Ich werde Sie darüber informieren, falls sie vorkommen sollten.

Tagesordnungspunkt 3:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung, des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes sowie der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung, des Niedersächsischen Beamtenversorgungsgesetzes und des Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/5303](#)

erste Beratung: 47. Plenarsitzung am 25.09.2024

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten: 64. Sitzung am 28.11.2024 (Verfahrensfragen)

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlagen:

- Vorlage 1 Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens vom 05.11.2024*
- Vorlage 2 Änderungsvorschlag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.11.2024*
- Vorlage 3 Stellungnahme des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes und des Niedersächsischen Landkreistages vom 04.12.2024*
- Vorlage 4 Stellungnahme des Niedersächsischen Städtetages vom 04.12.2024*
- Vorlage 5 Anmerkungen und Formulierungsvorschläge des GBD vom 03.01.2025*

MDgt **Dr. Wefelmeier** (GBD) und ParlR'in **Brüggeshemke** (GBD) tragen die Anmerkungen und Formulierungsvorschläge des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes im Sinne der **Vorlage 5** vor. Insofern wird auf diese verwiesen.

Eine Aussprache ergibt sich zu folgendem Paragraphen.

Artikel 1 - Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

§ 111 - Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE) schlägt mit Blick auf den **Absatz 6** vor, aus Gründen der Klarstellung im schriftlichen Bericht folgende Formulierung aufzunehmen:

„Die Regelung des § 111 Abs. 6 NKomVG, wonach die Kommunen Kredite nur dann aufnehmen dürfen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzumutbar wäre, wird durch die Änderung der Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung nicht tangiert; Tourismus- und Gästebeiträge zählen nicht zu den anderen Finanzierungsmöglichkeiten.“

MDgt **Dr. Wefelmeier** (GBD) weist darauf hin, dass die hinter diesem Formulierungsvorschlag stehende Rechtsauffassung des Niedersächsischen Städtetages, die bereits aus der **Vorlage 4** bekannt und von den anderen beiden kommunalen Spitzenverbänden nicht mitgetragen worden sei, aus Sicht des Innenministeriums und des GBD weder mit der aktuellen Rechtslage und dem Änderungsvorschlag aus **Vorlage 2**, nach dem die Tourismus- und Gästebeiträge von der Rechtspflicht zur Erhebung von Beiträgen ausgenommen werden sollten, noch mit der Entscheidung des Niedersächsischen Obergerichts (OVG) zum **Absatz 6**, nach der eine Kommune „nur dann auf eine Erhebung von Straßenausbaubeiträgen verzichten könne, wenn sie in der Lage sei, die dadurch bedingten Mindereinnahmen durch andere Finanzmittel und nicht lediglich durch eine höhere Aufnahme von Krediten auszugleichen“, in Einklang zu bringen sei. Auch die von Abg. Weippert genannte Formulierung sei aus juristischer Sicht damit nicht richtig. Kurzum ermögliche **Absatz 5 Satz 3** ein Wahlrecht zwischen Abgaben und Steuern, **Absatz 6** kläre hingegen, dass Abgaben und/oder Steuern erhoben werden müssten, bevor Kredite aufgenommen werden dürften. Die erstgenannte Regelung sei im Gegensatz zur zweitgenannten vom Änderungsvorschlag erfasst und habe in der Form dieses Änderungsvorschlags das Ziel, dass Tourismuskommunen nicht mehr zunächst zwingend Abgabensatzungen erlassen müssten, die vor Gericht selten standhielten, sondern stattdessen auch wieder eine landläufig sogenannte Bettensteuer erheben könnten, was ihnen nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit dem Niedersächsischen Kommunalverwaltungsgesetz bisher verwehrt gewesen sei. Die Begründung für die bisherige Vorgehensweise sei gewesen, dass Abgaben zielgerichtet die Bevorteilten belasteten - im vorliegenden Fall die Touristen -, allgemeine Steuern hingegen alle. Zudem gebe es Unterschiede hinsichtlich der Zweckbindung. Ungeachtet dessen bliebe das Problem, das zur Entscheidung des OVG geführt habe - die Diskussion hierum sei darüber hinaus auch entstanden, weil Straßenausbaubeiträge in anderen Bundesländern nicht erhoben werden dürften -, daher mit der und ohne die Aufnahme genannter Formulierung in den schriftlichen Bericht bestehen.

Es stelle sich daher die Frage nach dem Zweck dieser Formulierung. Erstens könne eine Entscheidung des OVG mit einer Klarstellung in einem schriftlichen Bericht zu einer Gesetzesänderung nicht ausgeräumt werden. Zweitens sei es wenig aussichtsreich, dass das OVG bei einer künftigen Rechtsprechung aufgrund dieser Formulierung anders entscheiden werde. Sei das Ziel hingegen, die allgemeine Regelung, nach der Kommunen zunächst ihre eigenen Möglichkeiten der Finanzmittelbeschaffung ausschöpfen müssten, bevor sie Kredite aufnehmen dürften, für die Tourismus- und Gästebeiträge ebenso wie zuvor für die Straßenausbaubeiträge zu ändern und den Kommunen damit einen Vorrang oder gar eine Freigabe der Kreditaufnahme zu gewähren, müsse dies im Rahmen einer Gesetzesänderung - ähnlich wie dies zuvor für die Straßenausbaubeiträge im **Absatz 6 Satz 2** geregelt worden sei - vollzogen werden.

MR **Maczynski** (MI), Leiter des zuständigen Referats 33 „Kommunale Wirtschaft und Finanzen“ im MI, schließt sich den Ausführungen des Vertreters des GBD an. Der vorliegende Änderungsvorschlag, den das MI ausdrücklich begrüße, thematisiere das Rangverhältnis der Finanzmittelbeschaffung und ermögliche den Kommunen eine freie Wahl zwischen Gästebeiträgen und/oder einer sogenannten Bettensteuer. Der nun in diesem Kontext einbezogene **Absatz 6** habe aus rechtlicher Sicht mit diesem Wahlrecht nichts zu tun. Er sei nach Lesart des MIs aber auch nicht endgültig formuliert; denn er setze voraus, dass der bereits erwähnte Grundsatz des kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsrechts auch durchbrochen werden könne: zum einen, wenn eine

Kreditaufnahme wirtschaftlich unzweckmäßig, zum anderen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich sei.

Hierbei sei zu bedenken, dass die Mittel, die über die Einnahmen durch Tourismus- oder Gästebeiträge oder aus einer Bettensteuer beschafft werden könnten, niemals kostendeckend seien, sodass eine Kommune immer gezwungen sein werde, für ihre weitergehenden Finanzbedarfe Kredite aufzunehmen. Ferner sei dem MI kein Fall bekannt, in dem eine Kommune aufsichtsrechtlich gezwungen worden wäre, ihre Steuern und Abgaben etc. zunächst exzessiv auszuschöpfen, bis ihr rechtlich erlaubt worden sei, einen Kredit aufzunehmen. Das MI sehe aus fachlicher Sicht keinen Klarstellungs-, Ergänzungs- oder gar einen Änderungsbedarf, weil das soeben Vorgestellte von der aktuellen Rechtslage ohnehin gedeckt sei. Die kommunalaufsichtsrechtliche Praxis werde in diesem Bereich auch weiterhin so geübt werden.

Aus diesen Gründen erschließe sich auch dem MI der Vorstoß des Niedersächsischen Städtetages nicht. Das genannte Problem sei theoretischer Natur und werde sich in der kommunalrechtlichen Praxis erfahrungsgemäß nicht stellen.

MR **Sönksen** (MI), stellvertretender Leiter des Referats 33 „Kommunale Wirtschaft und Finanzen“ im MI, weist ergänzend darauf hin, dass die Aufnahme genannter Formulierung in den schriftlichen Bericht für die tägliche Arbeit des Referats voraussichtlich nicht förderlich, sondern eher schädlich sein werde, da man stets auf die Rechtswidrigkeit dieser Formulierung hinweisen müsste und man diese auch nicht ausführen könne.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) erwidert, er wolle in seiner Rolle als Teil der Gesetzgebung klarstellen, dass die Gesetzesänderung genau das ausschließe, von dem das MI meine, es werde ein theoretischer Fall bleiben. Dies wolle er mit besagter Formulierung im schriftlichen Bericht abgesichert wissen. Eine Änderung des Gesetzestextes sei hierfür nicht notwendig. Er habe Erfahrung darin, vor Ort mit der Kreiskommunalaufsicht zu verhandeln, und wisse daher, dass diese oft ganz genau wissen wolle, was der Gesetzgeber gemeint habe.

Der **Ausschuss** ist mit der Aufnahme besagter Formulierung in den schriftlichen Bericht einverstanden.

*

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) erklärt für die Fraktion der SPD, diese werde dem Gesetzentwurf in der heute vorgetragenen Fassung zustimmen. Insbesondere begrüße er die Wahl des Wortes Amtszeit anstelle von Wahlperiode in den vorgeschlagenen Änderungen zur Amtszeitverlängerung der Hauptverwaltungsbeamten (HVB) und den damit zusammenhängenden wahlrechtlichen Regelungen. Diese Anpassung sei aus juristischer Sicht gegebenenfalls nicht schwerwiegend, politisch spiele diese aber eine erhebliche Rolle, werde so doch die Realität vor Ort und das Gefühl entsprechend gewählter Personen wiedergespiegelt. Es sei ein Unterschied, ob man sich als HVB als Mitglied zum Beispiel eines Kreistages so wie die anderen fühle oder ob man sich in einer besonderen Rolle sehe.

Auch die vorgetragenen Änderungen hinsichtlich des Erhalts der kommunalen Infrastruktur und der Bereiche der Daseinsvorsorge wie Gesundheit und Energieversorgung bewerte er vor dem Hintergrund seiner Erfahrung als Kommunalpolitiker als sinnvoll, auch wenn die vorgetragenen

Regelungen mit Sicherheit nicht immer leicht verständlich seien. Vor allem im Rahmen der Beteiligung mehrerer Kommunen an Unternehmen - Stichwort „Energiebereich“ wie Wind- oder Photovoltaikanlagen - ergebe es Sinn, dass sowohl Investitions- als auch Liquiditätskredite aufgenommen werden dürften. Es sei begrüßenswert, dass die Gebietskörperschaften in diesem Rahmen nun einbezogen werden würden.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) erklärt für die Fraktion der AfD, diese werde den Gesetzentwurf in der heute vorgetragenen Fassung ablehnen, weil sie die aktuelle Amtszeit der Hauptverwaltungsbeamten von fünf Jahren für ausreichend erachte.

Abg. **Lara Evers** (CDU) und Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE) erklären im Namen ihrer jeweiligen Fraktionen, diese werden dem Gesetzentwurf in der heute vorgetragenen Fassung jeweils zustimmen.

Beschluss

Der federführende **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Gesetzentwurf mit Änderungen (Vorlage 5) anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung: -

Der Beschluss ergeht vorbehaltlich des Votums der mitberatenden Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen sowie für Haushalt und Finanzen.

Berichterstattung (schriftlicher Bericht): Ulrich Watermann (SPD).

Tagesordnungspunkt 4:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Versammlungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - [Drs. 19/5078](#)

erste Beratung: 45. Plenarsitzung am 28.08.2024

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV

zuletzt beraten: 56. Sitzung am 12.09.2024 (Unterrichtungswunsch)

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage:

Vorlage 1 Schriftliche Unterrichtung durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport vom 10.01.2025

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) bewertet die schriftliche Unterrichtung als „insgesamt sehr unbefriedigend“, was er damit begründet, dass die Landesregierung starke rechtliche Bedenken geltend mache und Versammlungen vor Privathäusern von Amts- und Mandatsträgern als „unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit im Sinne von § 8 Abs. 1 NVersG anzusehen“ seien. Gleichzeitig betone sie aber, dass mit der vorgeschlagenen Regelung gegen Artikel 8 des Grundgesetzes verstoßen werde.

Der AfD-Fraktion gehe es um einen künftig besseren Schutz von Amts- und Mandatsträgern. Damit solle Fällen vorgebeugt werden, wie sie Ministerin Staudte oder Abg. Lilienthal hätten erleben müssen. Die fraglichen Versammlungen stellten meist eine spontane Zusammenkunft dar, die sich vor Wohnsitzen von Politikern gleich welcher Couleur ergebe. Solche Versammlungen sollten generell verboten werden.

Vor diesem Hintergrund interessiere ihn, ob der GBD die verfassungsrechtlichen Bedenken der Landesregierung teile, die sich aus der schriftlichen Unterrichtung ergäben.

MR **Dr. Miller** (GBD) bestätigt, der GBD teile diese Bedenken. Er erläutere, der Schutzbereich der Versammlungsfreiheit gemäß Artikel 8 des Grundgesetzes erfasse auch die Wahl des Ortes einer Versammlung, wozu grundsätzlich auch der öffentliche Straßenraum vor Gebäuden gehöre. Bekanntlich dürfe in die Versammlungsfreiheit nur eingegriffen werden, wenn dies - unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit - durch den Schutz gleichwertiger Rechtsgüter von Verfassungsrang gerechtfertigt sei.

Mit der beabsichtigten Regelung ergäbe sich ein solcher Eingriff in das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit; denn die Regelung zieler auf eine pauschale Beschränkung der Wahlfreiheit ab, was den Ort der Versammlung angehe. Faktisch ergäben sich damit viele kleine Bannmeilen, wie Abg. Butter bereits in der Plenardebatte ausgeführt habe. Der Erlass einer Ortsbeschränkung für eine Versammlung sei aber, wie dargelegt, nur zum Schutz gleichwertiger Rechtsgüter zulässig. Ein solches gleichwertiges Rechtsgut sei das aus den Artikeln 1 und 2 des Grundgesetzes abge-

leitete allgemeine Persönlichkeitsrecht. Dies schütze den Rückzugsbereich einer einzelnen Person - die Privatsphäre -, der gerade auch Personen des öffentlichen Lebens zustehe. Das bedeute, dass durch eine Versammlung keine belagerungsähnliche Situation an einem Wohnhaus einer Person des öffentlichen Lebens entstehen dürfe. Dies sei durch die Rechtsprechung allgemein anerkannt; ein bekannter Fall sei die Entscheidung aus dem Jahr 1986 zum Wohnhaus des damaligen Bundeskanzlers Kohl.

Diese konfligierenden Rechtsgüter müssten somit unter Anwendung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit in einen Ausgleich gebracht werden. Dem diene bisher das Niedersächsische Versammlungsgesetz mit der Möglichkeit, beschränkende Maßnahmen zu erlassen, nachdem eine Versammlung angemeldet worden sei. Diese Beschränkungsmaßnahmen müssten sicherstellen, dass die Versammlung einerseits eine Wirkung erzielen könne, ohne andererseits eine belagerungsähnliche Situation zu erzeugen. Die Unterrichtung durch die Landesregierung verweise insoweit auf die einschlägige Rechtsprechung; auch in der Plenardebatte sei diese erwähnt worden.

Im Gegensatz zu dieser bisherigen Regelung sehe der Gesetzentwurf ein repressives Verbot innerhalb von bestimmten örtlichen Bereichen vor. Ein solches Verbot sei unverhältnismäßig und daher nicht mit Artikel 8 des Grundgesetzes zu vereinbaren - der GBD teile an dieser Stelle diese Auffassung des Innenministeriums -; denn das Verbot erfasse auch Versammlungen, die keinen Bezug zu den Wohnsitzen der genannten Amts- und Mandatsträger aufwiesen. Der Schutz ihrer Privatsphäre erfordere aber nicht das Verbot sämtlicher Versammlungen in der näheren Umgebung dieser Wohneinheiten. Nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sei das mildeste Mittel zu wählen. Das sei in der bisherigen Praxis der Fall, weil die Entscheidungen über beschränkende Maßnahmen nur im Einzelfall mit Bezug auf die jeweilige Versammlung getroffen würden.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) fragt, ob eine Rechtsverordnung durch das zuständige Ministerium - das MI - zulässig sei, die Versammlungen vor Wohnsitzen zum Beispiel von Abgeordneten des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestags und des Landtages sowie von Ministern verbiete. Eine solche Regelung wäre schließlich untergesetzlich.

MR **Dr. Miller** (GBD) antwortet, das Versammlungsgesetz enthalte keine entsprechende Verordnungsermächtigung, weshalb eine solche Verordnung nicht erlassen werden könne. Allenfalls könne das MI Leitlinien zur Ausübung des Ermessens in Fragen des Versammlungsrechts bzw. entsprechende Vorgaben an die Versammlungsbehörden herausgeben. Zur Erlasslage des MI in dieser Frage habe er jedoch keinen Überblick. Derartige Spielräume in der praktischen Anwendung der bestehenden Gesetze könnten eventuell bestehen und genutzt werden, um zu Veränderungen in der Rechtsanwendung zu kommen. Nähere Auskünfte hierzu könne sicherlich das MI geben.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) schließt sich der Position der Landesregierung an und erklärt, aus Sicht seiner Fraktion stelle die mit dem Gesetzentwurf vorgeschlagene Regelung einen zu starken Eingriff in die Grundrechte dar. Ein solcher Eingriff sei abzulehnen.

Er plädiere dafür, die Beratung heute noch nicht abzuschließen, um Zeit für weitere fraktionsinterne Beratungen zu der Frage zu haben, wie die beschriebene Problematik zum Schutze von Menschen wie den genannten Amts- und Mandatsträgern angegangen werden könne.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE) schließt sich diesen Ausführungen an und meint, auch die Lage der vielen ehrenamtlich tätigen Amts- und Mandatsträger*innen in Niedersachsen sollte in diesem Zusammenhang bedacht werden.

Abg. **Birgit Butter** (CDU) verweist auf ihre Rede in der Plenardebatte und betont, die Versammlungsfreiheit sei ein besonders hohes Rechtsgut, weshalb sie entsprechenden Schutz verdiene. Grundgesetzlich sei aber auch der Schutz der Privatsphäre gesichert. Insofern könnten bestimmte Versammlungen durch die Versammlungsbehörde in der Ortswahl eingeschränkt oder sogar untersagt werden. Vor diesem Hintergrund sehe die CDU-Fraktion in dieser Frage keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Besonders große Zweifel habe sie zudem am gewählten Mittel eines normativen Pauschalverbots. Bevor über Bannmeilen vor bestimmten Wohnsitzen diskutiert werde, sollte sich der Landtag angesichts des Farbanschlags auf das Leineschloss mit einer Bannmeile um das Landtagsgebäude befassen.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) spricht sich dafür aus, die Beratung nach der Auswertung der Ausführungen des GBD fortzusetzen.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, die Beratung zu gegebener Zeit fortzusetzen.

Tagesordnungspunkt 5:

Abschiebeoffensive 2024 endlich einleiten - Kapazitäten der Bundeswehr für Abschiebeflüge nutzen!

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/5307](#)

erste Beratung: 49. Plenarsitzung am 27.09.2024
AfluS

zuletzt beraten: 59. Sitzung am 17.10.2024 (Unterrichtungswunsch)

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage:

Vorlage 1 Schriftliche Unterrichtung durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport vom 06.01.2025

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) führt aus, die Fraktion der AfD teile die in der schriftlichen Unterrichtung geäußerte Einschätzung des Innenministeriums erwartungsgemäß nicht. Bisherige Flüge der Bundeswehr im In- und Ausland seien sowohl aus zivilen bzw. unterstützenden Gründen als auch im Rahmen der Not- und Katastrophenhilfe erfolgt. Zu denken sei an das Einfliegen der Ortskräfte aus Afghanistan nach Deutschland mithilfe der Bundeswehr. Die AfD-Fraktion vertrete daher nach wie vor die Haltung, dass diese Möglichkeit zumindest verfassungsrechtlich zu prüfen sei. Vor diesem Hintergrund beantragt der Abgeordnete eine verfassungsrechtliche Prüfung durch den GBD zu der Frage, ob im Rahmen von Abschiebungen eine Unterstützung durch die Bundeswehr mit dem Grundgesetz vereinbar sei.

Abg. **Deniz Kurku** (SPD) kündigt für die SPD-Fraktion an, diese werde den Entschließungsantrag bei einer heutigen Abstimmung über eine Beschlussempfehlung ablehnen. Des Weiteren bedankt sich der Abgeordnete beim Innenministerium für die schriftliche Unterrichtung, die sowohl die Rechtslage als auch deren Sinnhaftigkeit darstelle. Die SPD-Fraktion teile die Auffassung, dass die Streitkräfte der Bundeswehr im Sinne des Grundgesetzes nur dann eingesetzt werden sollten, wenn es sich entweder um einen Verteidigungsfall oder um einen grundgesetzlich normierten Ausnahmefall handele. Eine verfassungsrechtliche Prüfung durch den GBD halte er nicht für notwendig. - Abg. **Djenabou Diallo-Hartmann** (GRÜNE) schließt sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Ausführungen und dem Votum ihres Vorredners an.

Abg. **André Bock** (CDU) erklärt für die Fraktion der CDU, diese werde den Entschließungsantrag ebenfalls ablehnen. Über das vorliegende Thema sei bereits hinlänglich auf der Bundesebene sowie zu anderen Gelegenheiten diskutiert und geschrieben worden. Anstatt über den Einsatz der Bundeswehr bei Abschiebungen zu debattieren, müssten vielmehr vorhandene Möglichkeiten - Stichwort „volle Belegung der Abschiebehaftplätze“ etc. - ausgeschöpft werden. Auch habe Niedersachsen die MPK-Beschlüsse der vergangenen zwei Jahre teilweise noch umzusetzen. Zudem sei die von Bundeskanzler Olaf Scholz angekündigte Abschiebeoffensive bis dato nicht realisiert worden. Selbst wenn diese noch umgesetzt werden würde, so würde die Bundeswehr hier

keine Unterstützung sein. Zudem habe sie mit Blick nach Osten und auf die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands andere Aufgaben zu meistern.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE) appelliert, strikt zwischen einem Bundeswehreinsatz im Rahmen einer humanitären Katastrophe und einem für den Vollzug von Rückführungen zu unterscheiden. Unabhängig davon, wie man zu Rückführungen stehe und wie dringend diese aus persönlicher Sicht stattfinden müssten, sie seien in keinem Fall als humanitäre Katastrophe zu verstehen. Im Rahmen der Unterrichtung zu Tagesordnungspunkt 1 sei lediglich von ca. 3 500 vollzugsfähig ausreisepflichtigen Menschen die Rede gewesen, die auch nicht jederzeit einen Flug annehmen müssten.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) sagt, er stimme der Aussage von Abg. Bock, dass in Niedersachsen diesbezüglich noch viel umgesetzt werden müsse, zu. Vielfach geschehe hier zu wenig. Er stimme auch der Aussage von Abg. Lühmann zu, dass es sich hier nicht um eine humanitäre Katastrophe handle. Es handle sich aber um Amtshilfe und eine notwendige Unterstützung durch die Bundeswehr für zum Beispiel Ausländerämter in Fällen, in denen sich eine Person wehre, einen Zivilflug anzunehmen, und damit drohe, im Zuge dessen Gewalt anzuwenden.

Auf der einen Seite habe Abg. Zinke im Rahmen der ersten Beratung im Plenum gesagt, eine solche Vorgehensweise sei verfassungswidrig. Auf der anderen Seite gebe es sowohl auf der Bundesebene als auch auf der Landesebene Stimmen - zu denken sei an die Aussagen des ehemaligen Regierungssprechers der Bundesregierung Steffen Seibert oder der niedersächsischen Regierungssprecherin Anke Pörksen -, die dies für möglich hielten.

Der **Ausschuss** spricht sich mit den Stimmen der der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei einer Gegenstimme des Vertreters der Fraktion der AfD gegen die beantragte rechtliche Prüfung durch den GBD aus.

Beschluss

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag, den Entschließungsantrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 6:

Niedersachsen für Olympia 2040 in Deutschland

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5321](#)

erste Beratung: 48. Plenarsitzung am 26.09.2024

AfluS

zuletzt beraten: 59. Sitzung am 17.10.2024 (Unterrichtungswunsch)

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage:

Vorlage 1 Schriftliche Unterrichtung durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport vom 10.01.2025

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE) beantragt, in der heutigen Sitzung über eine Beschlussempfehlung zu dem Entschließungsantrag abzustimmen.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Entschließungsantrag anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: CDU



CDU-Landtagsfraktion · Hannah-Arendt-Platz 1 · 30159 Hannover

Per Mail

Vorsitzende des Ausschusses
für Inneres und Sport
Frau Doris Schröder-Köpf MdL

Andre Bock MdL
Vorsitzender des Arbeitskreises Inneres
und Sport

10. Januar 2025

Unterrichtungsbitte

Bezahlkarte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen der CDU-Fraktion beantrage ich eine Unterrichtung des zuständigen Ministeriums über den Umgang der Bezahlkarte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber in der Praxis, insbesondere zu der Frage, wie die vom Gesetzgeber gewollte Bargeldbegrenzung, die in Niedersachsen bei 50 Euro pro Person liegt, umgesetzt werden soll.

Wie die Hannoversche Allgemeine Zeitung in ihrer Ausgabe am 10.01.2025 berichtet, wird die vom Gesetzgeber vorgesehene Bargeldbegrenzung, in Niedersachsen in Höhe von 50 Euro pro Person, unterlaufen, indem Flüchtlingsinitiativen Tauschbörsen anbieten. Die Asylbewerberinnen und Asylbewerber könnten dort zuvor gekaufte Gutscheine in Bargeld umtauschen und so die Bargeldobergrenze der Bezahlkarte aushebeln. Nach Angaben des Flüchtlingsrates, der diese Tauschaktionen laut Berichterstattung der HAZ unterstützt, soll es derartige Tauschmöglichkeiten schon in Hannover, Göttingen, Braunschweig, Leer, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück geben. Auch der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover unterstütze diese Tauschaktionen.

Mit freundlichen Grüßen

Andre Bock